

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementsspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 H. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 H.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nº 83.

Danzig, den 18. Oktober.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Herr Minister des Innern hat als Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner den 31. Oktober d. Js. festgesetzt und bestimme ich gemäß § 10 des Wahlreglements, daß die Wahl in allen Urwahlbezirken des hiesigen Kreises um 1 Uhr Nachmittags zu beginnen hat.
Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, sämtliche Urwähler der Ortschaft zum Wahltermin

Dienstag, den 31. Oktober cr., Nachmittags 1 Uhr,
auf ortsübliche Weise, unter Mittheilung des Wahlortes und des Wahllokales, sowie der Namen des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters, welche durch meine Verfügung vom 4. d. Mrz. in No. 80 des Kreisblatt-S bekannt gemacht sind, zur Wahl der Wahlmänner sofort vorzuladen.

Über die erfolgte Vorladung haben die Ortsvorsteher eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszufertigen:

„daß die sämtlichen Urwähler der Ortschaft N. zum Wahltermine am Dienstag, den 31. Oktober cr. Nachmittags 1 Uhr, in ortsüblicher Weise vorgeladen worden sind und bei der Vorladung auch der Wahlort, das Wahllokal, der Name des Wahlvorstehers und der Name seines Stellvertreters bekannt gemacht ist, wird hierdurch bescheinigt.“

N., den ten Oktober 1893.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Siegel.)

Unterschrift.

Diese Bescheinigung ist spätestens den 28. d. Mis. an den Wahlvorsteher des Wahlbezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, einzusenden.

Die Herren Wahlvorsteher ermächtige ich hierdurch, die ihnen nicht rechtzeitig vor dem Wahltermine zugehenden Bescheinigungen sofort von den sämtigen Ortsvorständen durch einen Boten kostengünstig abholen zu lassen.

Die abgeschlossene Abtheilungsliste des Wahlbezirks, sowie ein Exemplar des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, auch ein Formular zur Wahlverhandlung werte ich den Herren Wahlvorstehern von hier unter Umschlag zuschicken.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahl der Wahlmänner am 31. d. Mis., Nachmittags 1 Uhr, in dem bestimmten Wahllokale vor schriftsmäßig abzuhalten und auf die richtige Ausführung des Wahl geschäfts die größte Sorgfalt zu verwenden sowie die Bestimmungen in den §§ 12 bis 19 des Wahlreglements genau zu beachten.

Es besondere mache ich darauf aufmerksam, daß der Wahlvorsteher vor Beginn der Wahl zunächst den Wahlvorstand bildet, zu welchem ein Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer zu ernennen sind, und diese Personen mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet. Darauf hat der Wahlvorsteher die für die Wahl maßgebenden Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements mitzuheilen und den erhaltenen Ubruck des Gesetzes und Reglements im Wahllokal zur Kenntniß anzulegen. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, dann die zweite Abtheilung und die erste Abtheilung zuletzt. Wählbar sind nur stimmberechtigte Urwähler des Wahlbezirks, welche in der Abtheilungsliste eingetragen sind, jedoch ohne Rücksicht auf die Abtheilung, zu welcher derselbe gehört, und sind immer gleich so viele Namen zu nennen, als Wahlmänner in der betreffenden Abtheilung zu wählen sind. Gewählt ist derjenige, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat.

Über die Wahlhandlung ist eine Verhandlung auf dem erhaltenen Formular aufzunehmen und von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die den Herren Wahlvorstehern gleichzeitig zugehenden Einladungen des Herrn Wahl kommissars für die Wahlmänner zu der auf den 7. November d. Js. in Danzig anberaumten Wahl der 3 Abgeordneten für den aus den Kreisen Danziger Höhe, Danziger Niederung und Stadt Danzig gebildeten 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Danzig ersuche ich, sogleich nach Abhaltung der Wahl mit den Adressen der dort gewählten Wahlmänner zu versehen und den Wahlmännern gegen Vollziehung des unter der Vorladung stehenden Empfangsscheines, welcher abzuschneiden ist, zu behändigen, sowie die erfolgte Aushändigung selbst auf diesem Empfangsschein zu bescheinigen.

erner ersuche ich die Herren Wahlvorsteher nach Abhaltung der Wahl die Wahlprotokolle mit den Abtheilungslisten und den Bescheinigungen der Ortsvorstände über die Vorladung zur Wahl, sowie die vollzogenen und bescheinigten Empfangsscheine über die Vorladung der gewählten Wahlmänner, sogleich an den Herrn Wahlkommissar, Königlichen Polizei-Director Wessel hierselbst, einzusenden, so daß derselbe unter allen Umständen am 1. November er in den Besitz dieser Schriftstücke gelangt.

Ebenso wollen die Herren Wahlvorsteher sofort **mir** den Namen, Stand und Wohnort der gewählten Wahlmänner mittheilen.

Die Ortsvorsteher braufstroge ich, dieses Kreisblatt sofort dem in ihrer Ortschaft wohnenden Wahlvorsteher und dem stellvertretenden Wahlvorsteher zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Danzig, den 16. Oktober 1893.

Der Landrath.

2.

Bekanntmachung
betreffend das Stattfinden der Herbst Controlversammlung 1893 im Landkreise
Danziger Höhe.

Es haben sich zu den im November 1893 stattfindenden Controlversammlungen zu gestellen:

1. Sämtliche Reservisten Jahrgang 1886 bis 1893,
2. Die zur Disposition der Truppenheile Beurlaubten,
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. Die vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 Soldat wurden,
5. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres,

Es brauchen sich nicht zu gestellen:

1. Die Marinemannschaften, Marine-Ersatz-Reservisten, sowie Mannschaften des Landheeres, welche Schiffsahrt trecken,
dieselben wohnen nur den Schiffer-Controlversammlungen im Januar 1894 bei.
2. Die Ersatz-Reservisten gestellen sich im April 1894.

Die Controlversammlungen finden statt:

Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Oliva (Thierfelds Hotel, Deinert) für die Ortschaft Oliva.

Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Oliva für die Ortschaften: Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Gleitkau, Hochstrieß, Saspe, Schäferei.

Am Donnerstag, den 9. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Kološčken für die Ortschaften: Bissau, Czapeln, Glückau, Hoch-Kelpin, Klein-Kelpin, Groß- und Klein-Beesen, Elleritz, Mattern, Müggau, Nenlau, Piekkendorf, Ramkau, Schüdelkau, Smengorschin, Rarczemken, Ottomin und Kološčken.

Am Donnerstag, den 9. November 1893, Nachmittags 2 Uhr, in Vanlau für die Ortschaften: Artschau, Bantau, Borgfeld, Groß- und Klein-Bölkau, Goschin, Jenkau, Kowall, Löblau, Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Vorrenzin, Klein-Saalau.

Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Kleschau für die Ortschaften: Braunsdorf, Czerniau, Domochau, Grenzendorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswalde, Sasoczin, Groß-Saalau, Groß- und Klein-Trompken, Wartsch.

Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 12 Uhr, in Groß-Kleschau für die Ortschaften: Schönwarling, Bösendorf, Rosenberg, Rätzke, Kladau, Groß- und Klein-Kleschau, Lagschau, Malentin, Regin.

Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Wiebenfaserne, Eingang Poggenpfuhl, für die Ortschaften: Altstadt, Elmaus mit Dreilinden und Tempelburg, Guteherberge, Heiligenbrunn, Magdau, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zonkenzyn mit Galgenberg und Düveltau, Nobel.

Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Wiebenfaserne, Eingang Poggenpfuhl, für die Ortschaft: Ohra.

Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Braust für die Ortschaften: Bohanow, Braust, Bangschin.

Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Braust für die Ortschaften: Gischlau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Russoschin, Schwintsch, Groß- und Klein-Suckchin, Zippau.

Bei den diesjährigen Herbst-Controlversammlungen finden Fußmessungen der Garde- und Provinzial-Infanterie, Jäger, Fuß-Artillerie, Pioniere, Militairbäcker, Krankenträger, Lazareth-gehülfen, Krankenwärter, Büchsenmachergehülfen, Dekonomie-Handwerker, Arbeitsoldaten und Eisenbahnhütten statt.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihrer Fußbekleidung derart einzurichten, daß die Fußmessungen vorgenommen werden können.

Befreiungen von den Controlversammlungen für diese Mannschaften finden nur unter der Bedingung statt, daß die Befreiten zu einem später noch zu bestimmenden Termine zum Fußmessen sich in das diesseitige Geschäftszimmer gestellt in ohne Gewährung von Marschgebühren.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl.

Etwaiges Ausbleiben ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirks-Heldwebel anzugeben, wird mit Arrest bestraft.

Sämtliche Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen, wer dieselben verloren hat muß die Neuauftägigung rechtzeitig bei seinem Bezirks-Heldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Ortsvorstände noch ganz besonders an, in ihren Ortschaften die Beteiligten auf die Termine der diesjährigen Herbst-Controlversammlungen aufmerksam zu machen.

Diesenigen Ortsvorstände, deren Ortschaft für Controlversammlung benutzt wird, beauftragte ich ferner:

zur Vornahme der Fußmessungen eine geeignete Räumlichkeit bereit zu halten. Eventuell hierdurch entstehende Kosten können bei der Intendantur des 17. Armeekorps liquidirt werden.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

3. Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir die Nachweisungen der in ihrer Ortschaft im vergessenen Vierteljahr vorgelkommenen Neubauten, zu deren Ausführung einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage erforderlich gewesen sind, bestimmt binnen 8 Tagen in 2 Exemplaren einzureichen.

In einfacher Ausfertigung eingereichte Nachweisungen werden behufs Ver Vollständigung portofrei schicklich zurückgesandt werden.

Galatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

4. In dem durch No. 80 des Kreisblatts veröffentlichten Verzeichniß der Wahlbezirke und der Wahlorte, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zu den Wahlen für das Haus der Abgeordneten treten folgende Änderungen ein:

a. Urwahlbezirk 8, bestehend aus den Ortschaften Piezendorf, Heiligenbrunn und Müggau, wird als Wahllokal statt des Gemeindeamts in Piezendorf jetzt die Schule in Piezendorf bestimmt.

b. Urwahlbezirk 15, bestehend aus den Ortschaften Gut Schönfeld, Dorf Schönfeld, Bankenzin, Matzau, Guteherberge, Scharfenort und Nobel, wird als Wahllokal an Stelle des Bezirksamts in Schönfeld jetzt die zweite Schulklasse in Schönfeld bestimmt.

Die Ortsbehörden der vorstehend genannten Ortschaften beauftrage ich, diese Änderung des Wahllokals sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrat.

5. Der Arbeiter Friedrich Plogl in Braust ist als Nachtwächter der Gemeinde Braust angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrat.

6. Die Königliche Regierung hat die einstweilige Verwaltung der Ortschulinspektion über die evangelische Schule in Oliva und über die Schule in Saspe—Brösen dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Scharse hierselbst übertragen.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrat.

7. Im hiesigen städtischen Lazareth am Olivaerthor ist eine Anstalt zur bakteriologischen Untersuchung choleraverdächtiger Objekte für die Provinz Westpreußen eingerichtet und der praktische Arzt Dr. Loeffert hierselbst vom Herrn Minister als Leiter der Anstalt bestellt worden. Die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden des Kreises sege ich hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, alle choleraverdächtigen Untersuchungsobjekte fortan stets an die genannte Anstalt in Danzig einzufinden.

Danzig, den 14. Oktober 1893.

Der Landrat.

8. Diejenigen Ortsvorstände, welche die Nachweisungen über die in der Ortschaft während der Monate Juli, August und September d. J. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle noch nicht eingereicht haben, fordere ich auf, diese Nachweisungen oder Fehlanzeigen nunmehr binnen 3 Tagen bei Vermeidung von 5 M^{ark} Ordnungsstrafe mir einzureichen.

Danzig, den 17. Oktober 1893.

Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Hofbesitzers und Amtsverstehers Johannes Knoph in Langenau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Langenau, Kreises

Danziger Höhe, an Stelle des Hofbesitzers und Gemeindevorsteigers Julius Schwarz zu Langenau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. September 1893.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung:

von Busch.

10.

Stedbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Arbeiter Leo Grabe aus Danzig unter dem 22. März 1893 erlassene, in No. 25 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Altenzeichen: IV. J. 182/93.

Danzig, den 10. Oktober 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Faschinenverkauf im Wege des schriftlichen Angebots.

Königliche Oberförsterei Darslub bei Puzig Wpr.

11. Das in den Durchforstungen und Schlägen entfallende, zu Faschinen geeignete Holz im schwungswiseen Betrage von 1500 Hdt. Bund soll, soweit es nicht zu anderweiten Zwecken der Forstverwaltung Verwendung findet, im Wege des schriftlichen Angebots verlaufen werden.

Die angegebene Masse beruht auf Schätzung und wird nicht gewährleistet; Käufer ist verpflichtet jeden Mehrbetrag, jedoch nur bis zur Gesamthöhe von 2000 Hdt. Bund zu übernehmen. Die außer den allgemeinen Submissions-Holzverkaufsbedingungen geltenden Bedingungen sind täglich Vormittags im Geschäftszimmer einzusehen oder schriftlich vom Forstausseher Schauer zu Darslub gegen Einsendung von 1 *M* Schreib- und Postgebühren zu beziehen.

Schriftliche, versiegelte und mit der Aufschrift: „Faschinenverkauf Darslub“ versehene Gebote sind bis zum

Montag, den 30. Oktober 1893, Vormittags 9 Uhr,

an die Oberförsterei zu senden. Sie müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Käufer sich den ihm wohl bekannten Bedingungen unterwirft. Am 30. Oktober, Vormittags 9 Uhr, erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter dieöffnung der Schreiben und die Bestimmung über Ertheilung des Zuschlages. Sämtliche Käufer bleiben drei Wochen vom Tage des Termins ab an ihr Gebot gebunden. Käufer hat ein Sicherheitsgeld von 300 *M* bei der Forstklasse zu Puzig zu hinterlegen.

Die mittlere Entfernung bis zum Hafen Puzig beträgt 9 km, bis zu den Bahnhöfen Neustadt und Rheda 15 km.

Nichtamtlicher Theil.

Augen-, Ohren-, Kopf- und Halsfranke.

Sprechstunden 9—1, 3—4, Sonntags 9—12 Uhr.

Dr. Ziem, Danzig, Langenmarkt 10.

13. Ziegelei Christinenhof ist eine Schmiede nebst Wohnung von Stube, Küche und Zubehör zu vermieten. Miethe 108 *M* pro anno. Näheres daselbst beim Ziegelmeister Hendrich.

Große Nutzhölz-Auction Pommerscher Güter-Bahnhof am Olivaer Thor.

14. Montag, den 23. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

Ca. 130,000 laufende Fuß $\frac{3}{4}$ ", $\frac{4}{4}$ ", $\frac{5}{4}$ " und $\frac{6}{4}$ " sichtene Dielen.

Dieselben sind aus guten, gesunden Rundhölzern geschnitten, vollständig trocken, daher den Herren Bau- und Tischlermeistern bestens zu empfehlen.

Beträge bis 100 M^r werden am Auctionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Credit gegen Accept.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Notator und Auctionator.

Bureau: Danzig, Breitgasse No. 4.

Einige Tausend Centner Schnitzel

sind noch verkauflich in Russischin bei Proust.



M a i s ,

(Ungarischer Kultur) I a Qualität, empfiehlt billigst

H. F. Schacht, Hopfengasse Nr. 32.

17. Erichinen-Berg.-Ans. Durau. Billige feste Prämit. Volle Entschädigung der Verj.-Summe.

Agenten gesucht.

Provision 25% und Entschädigung aller Aufkosten.

Die Haupt-Agentur Th Mirau. Danzig, Mattenbuden 221.

18. Ein Grundstück in Würgenhahl mit 1½ Morgen eular. ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen Gr. Mühlengasse 18/19.

19. Gesunes tierisches Wallenbrennholz stets vorrätig Steindamm No. 8.

20. **Balkenschwarten** in jeder Stärke und Breite stets vorrätig Steindamm No. 8.

21. Die Mitglieder und Freunde des „Bandes der Landwirthe“ der Kreise Danziger Höhe und Niederung werden zu einer Versammlung am Sonnabend, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Kaiserhof, Heil. Geistgasse 43, ergebenst eingeladen.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand des Kreises Danziger Höhe.

22. Von Zoppot nach Danzig zurückkehrt, halte jetzt jeden Tag von 11—1 Uhr Mittags Sprechstunden. Dr. Heldt, Frauenasse 9, 1 Treppe.

23. Suche tüchtige Mädchen für Alles bei hohem Lohn von sofort u. später sehr zahlreich. F. Marr, Jovengasse 28, parterre, Ecke Deutergasse.

Wir empfehlen unser Lager von:

Drillmaschinen mit und ohne selbsttätige Regulirung, Fabrikat Zimmermann und Siedersleben,
Breitsaemmaschinen, Thorner und Universal,
Ringelwalzen, einfache, doppelte, dreifache,
Reinigungsmaschinen, Trieure,
British, die besten Schrotmühlen der Welt,
Paul Reuss Reform-Niehsutler-Schnelldämpfer,
Heiligenbeiler und Venkis Normalpfüge,
Rübenschneider in verschiedenen Größen,
Koszwerke und Dreschmaschinen,
Pumpen und Feuerspritzen in allen Größen,
Düngerstreumaschinen von Schlör und Schmidt & Spiegel.

Größte Auswahl, billige Preise, courante Bedingungen.

Hodam & Ressler, Danzig,

Maschinenfabrik und Reparatur-Werkstatt,
Hopfengasse No. 81/82.

8 bis 10 Centner Brennerei - Treber,

nährkräftiger als Treber aus Brauereien täglich noch zu haben.

Wilh. Janzen's Erben, Stadtgebiet 24.

26. Empfehlung von sofort und später Inspectoren, Hofmeister, Kutscher und Knechte, alle mit guten Zeugnissen.

F. Marx, Hopfengasse 28, part., Ecke Beutlergasse.

Redakteur: J. A. Blottnier in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.